

3. Wie lange wird der augenblickliche kritische Zustand voraussichtlich noch dauern? Ist der Gefehrpunkt überschritten, wenn der Feind sich zur Einstellung seiner Vordringriffe gezwungen sieht, und wann wird dies voraussichtlich der Fall sein?
4. Kann nach Überwindung des Gefehrpunktes auf Konsolidierung unserer Front geteilt werden und durch welche Mittel kann sie erreicht werden?
5. Wie liegen die Verhältnisse der Mannschafte- und Materialbeschaffung?
6. Kann beim Wiedereinsetzen der gegenseitigen Feindschaften trotz des Erfolgs eines der beiden und noch verbleibenden Bundesgenossen der Krieg von uns allein bis zum Frühjahr fortgeschritten werden?
7. Verspricht sich die Oberste Heeresleitung einen ausserordentlichen Kräftezuwachs von der levée en masse, wie von Kaiser Kalkman in der Belgischen Zeitung empfohlen ist?

Nach den bisher eingegangenen Nachrichten erscheint es nicht ausgeschlossen, daß Präsident Wilson als Bedingung für den Eintritt in die Verhandlungen die Abweisung Belgiens und Nordfrankreichs fordern wird; es fragt sich daher weiter:

1. Würde die Oberste Heeresleitung empfehlen, daß wir eine solche Forderung bedingungslos annehmen oder daß wir sie mit Gegenbedingungen beantworten? Falls die militärische Lage unter den obenangeführten Gesichtspunkten einen Zeitverlust durch Verhandlungen zuläßt, können als Gegenbedingungen in Frage:
  - a) die von Frankreich und England besetzten Gebiete Oberitalien (wennschon auch die deutschen Kolonien) sich gleichfalls zu räumen.
  - b) Garantien sind herbeizuführen, daß der Feind und nicht folgt. Eventuell könnte gesichert werden, daß die von uns geräumten französischen Gebiete nur von amerikanischen Truppen besetzt werden und daß Belgien nur von belgischen Truppen besetzt, seiner Neutralität von allen Kriegführenden geschützt, und der belgische Boden nicht wieder zum Kriegsschauplatz gemacht wird.
  - c) Erklärung wackerseitig, daß wir, um die Verschärfung unserer strategischen Lage im Westen auszugleichen, unsere Truppen auch aus den von uns besetzten Gebieten im Osten (Balkan, Sizilien, Polen und Ukraine) zurücknehmen müßten, was diese Gebiete dann dem Volkstribunal anzuvertrauen würde.

2. Inwiefern würde die Räumung von Nordfrankreich und Belgien durchzuführen sein, wenn sie mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes beginnt?
3. Werden wir nach der Räumung mit den uns noch zur Verfügung stehenden Kräften in der Lage sein, die deutsch-französische Grenze zu halten, falls im weiteren Verlauf die Feindschaftsverhandlungen scheitern und die Gegner von neuem zum Angriff übergehen?

Präsident Wilson könnte mit der Begründung, daß er Sicherheiten braucht, die Kriegung deutscher Forderungen an unsere Westgrenze fordern.

1. Würden wir angesichts der militärischen Lage gezwungen sein, eine solche Forderung anzunehmen?
2. Inwiefern würde die Annahme der Forderungen von Gegenbedingungen abhängig zu machen sein?

Prinz Max von Baden  
Belgischungen.